

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	159
		TOP:	13
Verhandlung		Drucksache:	916/2019
		GZ:	SOS/SWU/T
Sitzungstermin:	03.12.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / fr		
Betreff:	Parkraummanagement für die Stadtbezirke S-Nord, S-Bad Cannstatt, S-Untertürkheim und S-Vaihingen, Einführungsbeschluss der 5. Umsetzungsstufe - Baubeschluss und Vergabeermächtigung -		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 15.10.2019, öffentlich, Nr. 64
Ergebnis: Zurückstellung

Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 12.11.2019, öffentlich, Nr. 124
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport, des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt und des Technischen Referats vom 29.10.2019, GRDRs 916/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Einführung des Parkraummanagements (PRM) mit einer Bewohnerparkregelung in den Stadtbezirken Untertürkheim und Vaihingen im Rahmen einer 5. Umsetzungsstufe wird zugestimmt.
2. Die bestehenden PRM-Gebiete in Stuttgart-Nord und Stuttgart-Bad Cannstatt werden erweitert.
3. Von dem damit verbundenen Stellenbedarf wird Kenntnis genommen:
 - beim Amt für Stadtplanung und Wohnen 1,0 Stellen: Verlängerung des KW-Vermerks um 4 Jahre (KW 01/2024)

- beim Tiefbauamt insgesamt 3,5 Stellen, davon 2,5 Stellen mit Verlängerung des KW-Vermerks um jeweils 4 Jahre (KW 01/2024)
 - beim Amt für öffentliche Ordnung insgesamt 10,20 Stellen, davon bei einer Stelle die Verlängerung eines vorhandenen KW-Vermerks um 4 Jahre (KW 01/2024)
 - bei der Stadtkämmerei insgesamt 2,0 Stellen
- Über die Stellenschaffungen wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2020/2021 entschieden. In Abhängigkeit der Aufgabe und dem Ausbaufortschritt wird ggf. ein Besetzungsvorbehalt angebracht.
4. Die erforderlichen Auszahlungen und Aufwendungen in den Teilhaushalten 320, 610 und 660 sind, wie in den finanziellen Auswirkungen und in der Folgelastenübersicht dargestellt, noch im Doppelhaushalt 2020/2021 und der Fortschreibung des Investitionsprogramms zu berücksichtigen.
 5. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2020/2021 ermächtigt, die für die Beschaffung und Aufstellung der Parkautomaten erforderlichen Ingenieur-, Liefer- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

BM Pätzold berichtet, mit Ausnahme von Vaihingen haben alle Bezirksbeiräte ihre einstimmige Zustimmung gegeben. Der BB Vaihingen habe die Vorlage mehrheitlich abgelehnt, weil er mit dem Zuschnitt der Gebiete, die ins Parkraummanagement gehören, nicht einverstanden war. Die Verwaltung schlage nun vor, die Vorlage trotzdem auf den Weg zu bringen und Anfang 2020 nochmals in den BB Vaihingen gehen, um das Thema der Gebiete zu diskutieren.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) begrüßt diesen Vorschlag im Vertrauen, dass die Verwaltung die Anregungen des Bezirksbeirats Vaihingen aufnehmen wird. Seine Fraktion habe im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt, dass man zügig nach der Umsetzung des ersten Gebietes in Vaihingen die 6. Stufe dort umsetzen muss. Wenn dies gelingt, so rechne er mit einer großen Zustimmung des Bezirksbeirats. Was die Neckarvorstadt in Bad Cannstatt angeht, so legt er Wert darauf, dass die dort geäußerte Bitte ebenfalls umgesetzt wird. Generell beim Thema des Parkraummanagements ist ihm wichtig, dass für künftige Umsetzungsstufen die Parkscheinautomaten - ähnlich wie bei E-Ladesäulen - künftig in den Parkplatzraum positioniert werden und keinen Platz auf den Gehwegen wegnehmen. Es sollen künftig Sachen, die auf den Gehwegen stehen, auch Fahrradbügel usw., gebündelt und konzentriert werden auf bestimmte Stellen ("Stuttgarter Rechtecke").

StRin Bulle-Schmid (CDU) sieht den Antrag ihres Vorredners kritisch, da dadurch noch mehr Parkplätze wegfallen würden als ohnehin durch das Parkraummanagement wegfallen. Noch immer sei nicht allen Anwohnern bewusst, dass einen Bewohnerparkausweis zu haben nicht automatisch bedeutet, auch einen Parkplatz zu haben. Weil wie bei den vorangegangenen Stufen auch die 5. Umsetzungsstufe zu Verdrängungsverkehren führt und zu höherem Parkdruck an den angrenzenden Gebieten ohne Parkraummanagement, wäre es am besten, das Parkraummanagement gleich über die ganze Stadt zu legen. Dies sei jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Mit Blick auf die Altstadt von Bad Cannstatt, das ein B-Zentrum sei, hält sie die Begrenzung der Parkzeit auf nur zwei Stunden für problematisch. Sie bittet darum, die Parkzeit auf drei Stunden zu erhöhen und zudem die Begrenzung von 22 Uhr auf 20 Uhr zu senken. Darüber hinaus erkundigt sich die Stadträtin wo die Einrichtung von Parkraum für Anwohner aus

der Parkraumrücklage geschaffen wird. Vor der Einführung weiterer Umsetzungsstufen erwartet sie entsprechende Vorschläge seitens der Verwaltung.

StR Ozasek (FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) hält eine Ausweitung der Parkzeit in der Altstadt von Bad Cannstatt für nicht erforderlich. Der Forderung von StR Peterhoff, was die Positionierung von Parkscheinautomaten, E-Ladesäulen und Ähnliches angeht, schließt er sich an. Die Fraktionsgemeinschaft werde sich sehr für die Schaffung von Stellen, die mit dem Parkraummanagement verbunden sind, ohne kW-Vermerk einsetzen, kündigt er an.

StRin Kletzin (SPD) begrüßt die Ausweitung des Parkraummanagements wie vorgesehen sowie den Vorschlag was das weitere Vorgehen in Vaihingen betrifft. Dies gelte auch für das Anliegen, die Einrichtungen, die gebraucht werden, um die Infrastruktur am Rande der Straßen zu bündeln. Sie regt an, dafür auch Möglichkeiten z. B. direkt an Straßenbeleuchtungen zu prüfen.

StR Serwani (FDP) bittet zu erläutern, warum im Stadtbezirk Nord der Bereich am Löwentor und am Pragsattel mit in die 5. Umsetzungsstufe aufgenommen wurde, der Bereich dazwischen im Bereich Friedrich-Ebert-Straße/Werner-Siemens-Schule aber nicht.

Letzteres aufgreifend antwortet Herr Oehler (ASW), man werde den Stuttgarter Norden im Fokus haben. Er gehe davon aus, dass das angesprochene Gebiet bei künftigen Ausweitungen integriert werden wird. An StRin Bulle-Schmid gewandt führt er aus, man versuche grundsätzlich, in den Bezirken eine in sich konsistente Lösung vorzuschlagen - sprich: Alle Regelungen sollen überall für das Parkraummanagement gleich sein. Man könne das Thema der Altstadt Bad Cannstatt zur Prüfung mitnehmen. In S-Untertürkheim gehe man mit dem Parkraummanagement neu hinein. Daher werde das komplette bisherige Parkraumkonzept überprüft und neu bearbeitet, sodass in diesem Zusammenhang auch die Tageszeiten stadtweit an die Zeiten in anderen Parkraummanagement-Gebieten angepasst werden. Im Hinblick auf die Parkscheinautomaten schlägt er vor, dass die Fachverwaltung sich zunächst vor allem die Bereiche anschaut, wo die Verhältnisse auf den Fußwegen sehr beengt sind. Notwendig sei hierfür einen planerischen Ansatz zu finden, um auch gestalterisch eine gute Lösung zu finden. Eine pauschale Herangehensweise hält er im öffentlichen Raum für problematisch.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag mit der Maßgabe, dort, wo die Verhältnisse auf den Fußwegen sehr beengt sind, zu prüfen, Parkscheinautomaten, E-Ladesäule etc. zu bündeln und anderweitig unterzubringen, einmütig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für öffentliche Ordnung
Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. BVin Nord
 5. BezÄ Ca, Un, Vai
 6. GPR (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS